

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (77) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (78) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (79) Bekanntmachung Jahresabschluss 2009
- (80) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Düren
- (81) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Widmung der Bachstraße
- (82) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Widmung der Straße Im Spich

(77)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.C 250

Düren, 22.07.2013

Das an Herrn Pierre Colemont, zuletzt wohnhaft Bretzelnweg 49, 52353 Düren, gerichtete Schreiben vom 21.06.2013 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag:
gez. Babel

(78)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.C 259

Düren, 22.07.2013

Das an Herrn Caglar Kesicioglu, zuletzt wohnhaft in Nideggener Straße 3, 52349 Düren, gerichtete Schrei-

ben vom 21.06.2013 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag:
gez. Babel

(79)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Rat am 15.05.2013 festgestellte Jahresabschluss 2009 der Stadt Düren mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 17.07.2013

Der Bürgermeister
(L a r u e)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Schlussbilanz zum 31.12.2009

(80)

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.921,56 €
1.2 Sachanlagen	560.977.647,56 €
1.3 Finanzanlagen	100.741.768,70 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	85.798,76 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.940.501,67 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	3.218.316,61 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
	1.387.583,49 €
	706.598.538,35 €
	=====

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	211.134.892,39 €
1.2 Sonderrücklagen	2.802.751,40 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-26.076.248,47 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	103.917.627,58 €
2.2 für Beiträge	61.831.747,95 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	533.861,45 €
2.4 Sonstige Sonderposten	40.119.387,44 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	100.078.794,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	210.087,60 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.313.033,09 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	8.499.231,89 €
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.120.920,27 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	99.914.837,30 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	193.160,22 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.087,56 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.949.273,56 €
4.7 Erhaltene Anzahlungen	29.376.444,61 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	8.523.648,51 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
	0,00 €
	706.598.538,35 €
	=====

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV.NW.S.592,ber.S.967) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Düren in seiner Sitzung am 17.07.2013 die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Düren in 25 Wahlbezirke beschlossen hat.

Die Wahlgebietseinteilung ist in einer Übersichtskarte und einer Straßenauflistung festgehalten. Diese Unterlagen können ab sofort im Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren, während den Öffnungszeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr eingesehen werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 19.07.2013

Der Wahlleiter
(Sievers)

(81)

Bekanntmachung der Stadt Düren

über die Widmung der **Bachstraße** in Düren-Birgel im Abschnitt zwischen der Kreisstraße 27 und dem Daubenvaldersweg gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Straße ist in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4/1 „Ortsteil Birgel“ endgültig hergestellt. Die Stadt Düren ist Eigentümerin der der Straße dienenden Grundstücke Gemarkung Birgel, Flur 1, Flurstück 44, Flur 3, Flurstücke 359 und 420 (Teilfläche), sowie Flur 28, Flurstück 30.

Die Widmung erstreckt sich auf die in dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan als Straßenverkehrsfläche gekennzeichneten Grundstücke und Grundstücksteilflächen.

Die vorgenannte Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzulegen.

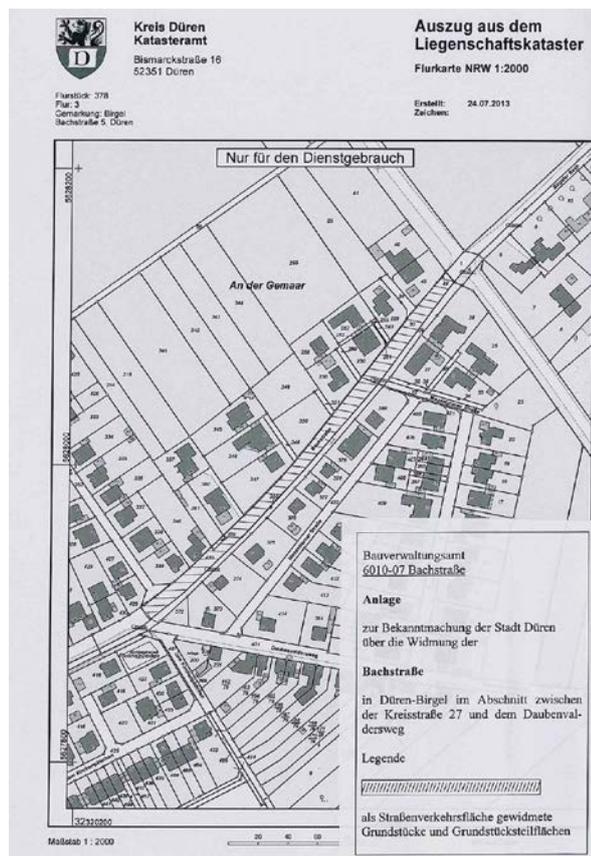
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düren, 27.07.2013

Der Bürgermeister

Paul Larue



(82)

Bekanntmachung der Stadt Düren

über die Widmung der Straße **Im Spich** in Düren-Niederrau im Abschnitt zwischen der Von-Aue-Straße und der Tuchmühle gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

(StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Straße ist nach dem Beschluss des Rates der Stadt Düren vom 15. Mai 2013 gemäß § 125 Absatz 2 BauGB entsprechend den in § 1 Absätze 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen endgültig hergestellt. Die Stadt Düren ist Eigentümerin der der Straße dienenden Grundstücke Gemarkung Niederrau, Flur 8, Flurstücke 337, 339 und 341, sowie Flur 13, Flurstücke 157 und 347.

Die vorgenannte Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düren, 27.07.2013

Der Bürgermeister

Paul Larue

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.